

Stiftung SWISS BRIDGE

Weisung des Stiftungsrates an die Geschäftsleitung über die Verwendung der Beiträge von Supportern und Freunden der Stiftung SWISS BRIDGE

Präambel

Seit Beginn der Aktivitäten der Stiftung SWISS BRIDGE decken Supporter und Freunde der Stiftung die kompletten Kosten für Fundraising, PR, Werbung und Administration. Spenden unter CHF 10'000 fliessen in den Fonds „Supporter und Freunde der Stiftung“. Grössere Beiträge müssen als solche ausgewiesen sein, oder entsprechend verdankt werden. Sollte ein Spender einen Beitrag für ein spezifisches Projekt überweisen, das bei SWISS BRIDGE nicht voll finanziert ist, so soll der Beitrag diesem Projekt zu Gute kommen.

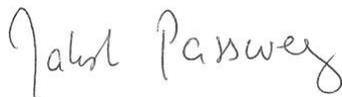
Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Supporter und Freunde der Stiftung

- a) Die Mittel des Fonds werden hauptsächlich zur Deckung der Kosten für Verwaltung, Fundraising- Aktivitäten, Durchführung der jährlichen Awards / Golf Events, Administration, Werbung und PR verwendet.
- b) Ein Teil des Fonds wird auch für die Evaluierung der Gewinner des SWISS BRIDGE Awards eingesetzt (separater Vertrag).
- c) Beiträge, die bei speziellen Anlässen gespendet oder von Supportern bezahlt werden fliessen ebenfalls in den Fonds. Die Kosten solcher Anlässe werden ebenfalls aus diesem Fonds gedeckt.

Schlussbestimmung

Diese Weisung ist ab dem Geschäftsjahr 2020 bis auf weiteres gültig. Der Stiftungsrat kann diese Weisung jederzeit widerrufen oder abändern.

Zürich, Dezember 2019



Prof. Jakob Passweg, Präsident